



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, den 14. Aug. 1996
Nr. 13/96

'Liebst du das Leben? Dann verschwende nicht deine Zeit, denn aus ihr besteht das Leben'.

Einladung zur Einwohnergemeinde- Versammlung

auf Donnerstag, den 22. August 1996, **20.00 Uhr**, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Leitbild für die Gemeinde Nunningen, eine Kenntnisnahme mit Erläuterungen (keine Beschlussfassung)
3. Erschliessungsprogramm 1996 - 2001: Vorstellung, Erläuterung und Beschlussfassung
4. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren: Aenderung der Beitragssätze
5. Fahrzeug- Anschaffung für den Werkhof: Bericht und Bewilligung des benötigten Kredits (Fr. 50'000.--).
6. Abfallreglement: Vorlage des Entwurfs als Ersatz des bisherigen Reglements über die Kehrlichtbeseitigung vom 1.1.1986; Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen, soweit sie nicht an die Haushaltungen verschickt werden, ab heute auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Eine Orientierung zu einzelnen Traktanden folgt in dieser Ausgabe des Dorfblattes.

Der Gemeinderat

Einladung zur Bürgergemeinde- Versammlung

auf Donnerstag, den 22. August 1996, ca. 21.45 Uhr (anschliessend an die Einwohnergemeinde- Versammlung gleichen Datums).

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1995 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Der Antrag liegt ab heute auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf, die vollständige Ausgabe der Jahresrechnung kann hier bezogen werden.

Der Gemeinderat

Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung:

Leitbild Den Gemeinden wird empfohlen, im Zusammenhange mit einer Ortsplanungs-revision Richtlinien zu erarbeiten, nach welchen sich ein Dorf zukünftig entwickeln soll. Dass diese Entwicklung nur bedingt beeinflusst werden kann, ist offensichtlich. Mit der Zusammenfassung der gesteckten Ziele, eben dem Leitbild, wird den Behörden aber ein Instrument verfügbar gemacht, das mithelfen soll, Ziele auch über längere Zeit im Auge zu behalten - die gesteckten Ziele anzustreben und bestimmte Vorhaben und Vorstellungen zu realisieren, bevor diese wieder in Vergessenheit geraten. Planungskommission und Gemeinderat haben ein Leitbild für unser Dorf erarbeitet. Es erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit und Perfektion. Aber mit dem Leitbild wird der Wille bekundet, die Entwicklung des Dorfes überschaubar zu halten, den Charakter des Dorfes zu erhalten, die Wohnqualität zu fördern und das Wohnen im Dorf angenehm zu erhalten.

Das Leitbild liegt dieser Ausgabe des Dorfblattes bei, es soll anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. August besprochen werden. Dabei geht es nicht darum, Beschlüsse zu fassen. Planungskommission und Gemeinderat möchten, dass die Einwohnerschaft vom Inhalt des Leitbildes Kenntnis nimmt.

Erschliessungsprogramm 1996-2001 Ein Erschliessungsprogramm sagt aus, welche Erschliessungswerke innerhalb einer bestimmten Zeitspanne erstellt werden sollen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 1991 wurde das Programm 1991-1994 verabschiedet, realisiert wurden nur wenige Projekte. Hingegen wurden einige Werkleitungen und Strassenabschnitte durch Bevorschussung gebaut, da und dort behalf man sich weiterhin mit Provisorien. Es zeigt sich, dass momentan günstig scheinende Lösungen in der Regel teurer zu stehen kommen, als wenn Werke nach generellen Projekten und nach Beitragsplan erstellt werden. Mit dem neuen Erschliessungsprogramm soll der rote Faden wieder aufgenommen werden, die Erschliessung der einzelnen Quartiere soll systematisch und nach entsprechenden Vorgaben erfolgen.

Nicht ausser acht gelassen werden darf die Auflage des Kantons, wonach das eingezonte Land einer Gemeinde innert 15 Jahren erschlossen sein muss. Wenn im Zusammenhange mit der bevorstehenden Zonenplan-Revision unangenehme Ueberraschungen ausbleiben sollen, muss die kontinuierliche Erschliessung des ausgeschiedenen Baulandes vorangetrieben werden. Daran dürften nicht nur die Landeigentümer interessiert sein, auch Leute, die früher oder später baureifes Land erwerben möchten, sollten diese Bemühungen unterstützen.

Das Programm sieht vor, dass bis zum Jahr 2001 Erschliessungswerke in der Höhe von 3,9 Mio Fr. erstellt werden, davon entfallen zu Lasten der Gemeinde zwischen 1,3 und 0,9 Mio Franken - je nach Höhe der Beitragssätze. Dazu kämen Verpflichtungen aus der Uebernahme von bevorschussten Erschliessungswerken in der Höhe von 220'000 Franken, zusammen also jährliche Belastungen von max. 315'000 Franken. Die Investitionen entfallen auf den Schließbodenweg (Riedenweg-Breitiweg), auf die Talstrasse (Grellingerstr.-Ermündung Oberer Talweg), auf den Oberen Talweg (Riedenweg-Breitiweg), auf die Straße Im See, auf eine Erschliessungsstrasse am Riedenweg und auf die Kalm (bestehender Abschnitt Kalm - Gass). Die Details zu diesen Vorhaben würden zu gegebener Zeit zur Auflage gebracht, die jährlich benötigten Gelder müssten jeweils im Rahmen des Investitionsbudgets bereitgestellt werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Erschliessungsprogramm 1996 - 2001 nach vorliegendem Konzept. Die Beitragsleistungen der Anstösser richten sich nach dem gemeindeeigenen Reglement für Grundeigentümerbeiträge und Gebühren und nach den noch zu erstellenden Beitragsplänen, die zu gegebener Zeit zur Auflage gelangen; massgebend sind die Beitragssätze, die im Zeitpunkt der Auflage rechtsgültig sind.

Die Finanzierung der Gemeindeanteile erfolgt durch Aufnahme von jährlichen Tranchen in die Voranschläge (Investitionsbudget). Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Prioritäten zu setzen.

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen ersten Teilkredit in der Höhe von brutto Fr. 415'000.-- bei einem Gemeindeanteil von Fr. 101'500.--, damit soll der Schließbodenweg (Teilstück Riedenweg bis Breitiweg) nach Erschliessungsplan ausgebaut werden.

Grundeigentümerbeiträge Mit dem Bericht zum Erschliessungsprogramm 1996-2001 wird die Notwendigkeit der Erschliessung des eingezonten Landes dargelegt. Das gemeindeeigene Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren regelt die Aufteilung der Kosten. Es ist bekannt, dass dieses Reglement bei der Einführung mit zu tiefen Eigentümerbeiträgen verabschiedet wurde; es gibt Gemeinden, die seit Jahren weit höhere Kostenanteile abwälzen, dort sind denn auch laufend Erschliessungswerke gebaut worden so, dass auf Provisorien verzichtet werden konnte. Das Verursacherprinzip sollte auch bei uns stärker gewichtet werden, nur so kann das vorgesehene Programm innerhalb vernünftiger Fristen realisiert und baureifes Land rechtzeitig verfügbar gemacht werden. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung präsentiert sich im Vergleich zu den bisher gültigen Sätzen wie folgt:

Erschliessungsstrassen und Fusswege	Grundeigentümerbeträge bisher			80 %	neu	80 %
<i>Sammelstrassen</i>	"	"	"	60 %	"	75 %
Hauptverkehrsstrassen *)	"	"	"	40 %	"	40 %
<i>Kanalisationen</i>	"	"	"	70 %	"	80 %
Wasserleitungen	"	"	"	80 %	"	80 %

*) Anteil an den der Gemeinde verbleibenden Betrag

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wie vorstehend beschrieben, die Aenderung tritt mit heutigem Datum in Kraft.

Anschaffung eines Fahrzeuges Am 14. Dez. 1995 hat die Gemeindeversammlung die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof abgelehnt, das Kreditbegehren belief sich auf Fr. 65'000.--. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat nach Alternativen gesucht. Die Reparatur des zu ersetzenden Fahrzeuges (über 20 Jahre alt) kommt auf ca. 30'000 Franken zu stehen, dies dürfte kaum die Lösung sein. Fremdaufträge für Dienstleistungen im Winterdienst sind nicht zweckmässig, die Auslösung der Einsätze wird umständlich. Der Gemeinderat sieht die Lösung darin, bei der Anschaffung eines Fahrzeuges auf Zusatzgeräte zu verzichten, was bedeutet, dass mit einem Aufwand von Fr. 50'000.-- die nötigsten Bedürfnisse abgedeckt werden können. Nur so kann ein einigermaßen zufriedenstellender Winterdienst gewährleistet werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abfallreglement Das Amt für Umweltschutz hat die Gemeinden aufgefordert, ihre Reglemente, die das Kehrichtbeseitigungswesen ordnen, zu überarbeiten, ein Muster-reglement wurde zur Verfügung gestellt. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- konsequente Durchsetzung der Umweltschutz- Gesetzgebung
- Förderung umweltfreundlicher Verhaltensweisen
- konsequente Anwendung des Verursacherprinzips.

Als Grundsatz gilt, Abfälle vorsorglich zu vermeiden, mindestens aber zu vermindern, zu sortieren, separat zu sammeln und Wertstoffe wiederzuverwerten.

Der vorliegende Entwurf entspricht inhaltlich dem Musterreglement, er wurde anlässlich einer Vorprüfung durch das Departement als in Ordnung befunden. Der wichtigste Unterschied zum bisherigen Reglement besteht darin, dass wieder eine Grundgebühr, wie sie bereits früher erhoben wurde, eingeführt wird (15 Franken für Haushalte mit einer Person, 25 Franken für die übrigen Haushalte). Diese Grundgebühr wird bereits im Musterreglement des Kantons vorgeschlagen, der Ertrag hieraus dient dazu, die Sammelstellen für verwert-bare Abfälle zu unterhalten und die Abholkosten dort zu finanzieren, wo die Erträge nicht ausreichen. Eben-falls mit diesen Mitteln bezahlt werden soll der Unterhalt des Ablade-platzes für Grünabfälle auf Hintermühleberg; bekanntlich soll das Sammelgut (Aeste, Gartenabfälle etc.) nicht ver-brannt werden, das Häckseln aber verursacht entsprechend hohe Kosten.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Abfallreglement.